



Antrag Nr. VII-A-00680

Status: öffentlich

Eingereicht von
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
Wohnungstauschplattform für Leipzig einrichten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

zeitweilig beratender Ausschuss Wohnen
FA Soziales und Gesundheit
Ratsversammlung

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

22.01.2020

1. Lesung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

die Einrichtung einer Wohnungstauschplattform unter Berücksichtigung geeigneter begleitender Unterstützungsmaßnahmen (Beratungsangebote, Umzugshilfen u.a.) zu initiieren, um Mieter*innen den Tausch von Wohnungen unterschiedlicher Wohnungsgrößen zu günstigen Konditionen zu ermöglichen. Dazu soll dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2020 ein Umsetzungskonzept auf Grundlage von Gesprächen mit der LWB sowie den Leipziger Wohnungsgenossenschaften und weiteren interessierten Vermieter*innen vorgelegt werden.

Begleitend sollen im Rahmen des Monitorings zur Wohnungsmarktentwicklung bestehende Ungleichgewichte hinsichtlich des Verhältnisses von Wohnraumfläche und Haushaltsgröße sowie umzugshemmende Faktoren untersucht werden.

Sachverhalt:

Bundesweit ist zu beobachten, dass die Umzugsaktivität in angespannten Wohnungsmärkten angesichts steigender Angebotsmieten abnimmt. Davon betroffen sind insbesondere Alleinlebende und ältere Menschen in verhältnismäßig großen Wohnungen, die kein entsprechendes günstigeres Angebot für kleinere Wohnungen finden. Zugleich ist der verfügbare Wohnraum für größere Familien mit Kindern anhaltend knapp.

Der Tausch von Wohnungen unterschiedlicher Größe zu günstigen Konditionen bietet ein erhebliches Potential, um auf diese Problematik zu reagieren. Auf diese Weise können Mieter, deren Wohnung zu klein ist, schnell eine größere Wohnung erhalten, während im Gegenzug ältere Menschen in eine kleinere Wohnung ziehen und Miete sparen können.

Mehrere bundesdeutsche Städte wie Berlin, München, Erlangen oder Jena haben deshalb digitale Wohnungstauschplattformen eingerichtet bzw. beschlossen, mit denen die

Möglichkeit geboten wird, Wohnungen unterschiedlicher Größe zu tauschen. Mieter*innen der angeschlossenen Wohnungsunternehmen können ihre Wohnung tauschen und dabei den Altvertrag der Tauschpartner*in übernehmen, so dass für sie dann jeweils die alte Miete und die Kündigungsfrist der Tauschpartner*in gilt. Voraussetzung dafür ist es, dass die beteiligten Wohnungsgesellschaften die Bestandsmiete nicht oder nur moderat erhöhen. Begleitende Maßnahmen wie Beratungsangebote und Umzugshilfen insbesondere für ältere Menschen können unterstützend wirken.

Um ein solches, möglichst trägerübergreifendes Angebot zu realisieren, soll die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Impuls- und Koordinierungsfunktion Gespräche mit geeigneten Akteuren aufnehmen und ein Umsetzungskonzept erarbeiten. Die Daten des bisherigen Monitoring Wohnen der Stadt Leipzig lassen nur ansatzweise eine Analyse der beschriebenen Ungleichgewichte sowie umzugshemmender Faktoren zu. Eine begleitende vertiefte Analyse im Rahmen des Monitorings ist daher geboten, um das Umsetzungskonzept zu untersetzen.